



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/035

Sitzungsdatum 17.01.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Donnerstag, dem 17.01.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Wilfried Jöris
- 2 Ergänzung eines Ausschusses
- 3 Benennung des stellv. Vorsitzes im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- 4 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 5 Wahl der Beisitzer und ihrer Stellvertreter für den Wahlausschuss zur Durchführung der Kommunalwahlen im Jahre 2020
- 6 Auf Vorschlag einer Fraktion:
 - 6.1 Resolution des Rates der Stadt Heinsberg an die Landesregierung NRW zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 9 Rückgabe des Erbbaurechts für ein Grundstück in Kirchhoven und Verkauf des Grundstückes
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns
Herr Anton Nießen
Herr Guido Schluns
Frau Gabriele Schößler
Herr Roland Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Rat dem am 13. Januar 2019 verstorbenen Stadtverordneten Josef Hansen.

TOP 1 Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Wilfried Jöris

Herr Michael Dörstelmann hat sein Mandat mit Ablauf des 31. Dezember 2018 niedergelegt. In der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) vom 5. März 2014 ist Herr Wilfried Jöris als Ersatzbewerber für Herrn Michael Dörstelmann benannt. Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz hat der Wahlleiter Herrn Wilfried Jöris als Nachfolger von Herrn Michael Dörstelmann in den Rat der Stadt Heinsberg festgestellt. Gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist Herr Jöris in sein Amt einzuführen und zu verpflichten.

Herr Jöris wurde in der Sitzung durch den Bürgermeister in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

TOP 2 Ergänzung eines Ausschusses

Bedingt durch die Mandatsniederlegung des Stadtverordneten Michael Dörstelmann zum 31. Dezember 2018 muss der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ergänzt werden. Herr Michael Dörstelmann war in der Sitzung des Rates vom 2. Juli 2014 in den Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gewählt worden, zu seiner Stellvertretung wurde Herr Georg Chilitis berufen.

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Beschluss:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:
Jöris, Wilfried _____

stellv. Mitglied:
Chilitis, Georg _____

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Benennung des stellv. Vorsitzes im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Durch die Mandatsniederlegung des Stadtverordneten Michael Dörstelmann zum 31. Dezember 2018 ergibt sich die Notwendigkeit, das Amt des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss neu zu besetzen. Die Benennung des stellvertretenden Vorsitzes obliegt der CDU-Fraktion, eine Abstimmung erfolgt nicht, vgl. § 58 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die CDU-Fraktion benennt Herrn Stefan Storms zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

TOP 4 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf nach § 80 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Rat zu. Nach der Zuleitung des Entwurfes an den Rat, hat der Haupt- und Finanzausschuss den Entwurf nach § 59 Abs. 2 GO NRW vorzubereiten.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wurde in den Rat eingebracht. Die Erläuterungen des Bürgermeisters zum Entwurf der Haushaltssatzung sind der Niederschrift beigelegt.

TOP 5 Wahl der Beisitzer und ihrer Stellvertreter für den Wahlausschuss zur Durchführung der Kommunalwahlen im Jahre 2020

Im Zuge der Durchführung der im Jahre 2020 stattfindenden Kommunalwahlen ist ein Wahlausschuss zu bilden. Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzerinnen bzw. Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebiets wählt. Eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig. Daraus folgt auch, dass abweichend von § 58 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW Fraktionen, die im Wahlausschuss nicht vertreten sind, kein Ratsmitglied mit beratender Stimme für den Wahlausschuss benennen dürfen.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung - KWahlO soll die Vertretung für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter wählen.

Der Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden bedarf es nicht, weil der Wahlleiter kraft Gesetzes Vorsitzender und sein Vertreter im Amt

ebenfalls kraft Gesetzes stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses ist, vgl. § 2 Abs. 2 und 3 KWahlG.

Der Wahlausschuss hat gemäß § 2 KWahlO folgende Aufgaben:

1. das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen, vgl. § 4 Abs. 1 KWahlG,
2. über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft, vgl. § 18 Abs. 1 Satz 3 KWahlG,
3. über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden, vgl. § 18 Abs. 3 KWahlG,
4. das Wahlergebnis festzustellen, vgl. § 34 Abs. 1 KWahlG.

Es wird vorgeschlagen, zehn Beisitzerinnen/Beisitzer und zehn Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen.

Die Besetzung des Wahlausschusses richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW. Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, erfolgt die Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Nach § 2 Abs. 7 Satz 2 können Bewerber für das Amt des Bürgermeisters nicht Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde sein.

Beschluss:

In den Wahlausschuss zur Durchführung der im Jahr 2020 stattfindenden Kommunalwahlen der Stadt Heinsberg werden gewählt:

Beisitzerinnen/Beisitzer
Brudermanns, Volker
Florack, Ellen
Hohnen, Dieter
Kirsch, Wolfgang
Nießen, Anton
Schluns, Guido
Herberg, Ralf
Lintzen, Jochen
Ummelmann, Helmut
Stolz, David

Stellvertreterinnen/Stellvertreter
Krükel, Martin
Jansen, Siegfried
Geiser, Johannes
Fell, Manfred
Heitzer, Albert
Maybaum, Marita
Herberg, Angela
Rauschning, Uwe
Schößler, Roland
Mattern, Sascha

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Auf Vorschlag einer Fraktion:

TOP 6.1 Resolution des Rates der Stadt Heinsberg an die Landesregierung NRW zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)

In der letzten Ratssitzung am 18. Dezember 2018 beantragte die SPD-Fraktion zum TOP 12.3 – Aussetzung des Vollzuges der Satzung für Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG den Erlass einer Resolution an die Landesregierung. Die als Antrag zur Sache eingebrachte „Resolution des Rates der Stadt Heinsberg an die Landesregierung NRW zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)“ wurde dem Bürgermeister in der Sitzung am 18. Dezember 2018 überreicht. Die Beratung wurde einvernehmlich auf die nächste Sitzung verschoben.

Die von der SPD-Fraktion verfasste „Resolution des Rates der Stadt Heinsberg an die Landesregierung NRW zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)“ hat nachfolgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Heinsberg fordert die Landesregierung auf, das Kommunalabgabengesetz so zu ändern, dass die Bürgerinnen und Bürger von den Beiträgen für den Umbau und Ausbau von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist, befreit werden und die hierdurch den Städten und Gemeinden entstehenden Mindereinnahmen durch das Land zu kompensieren.

Begründung:

Wenn eine kommunale Straße erneuert oder verbessert wird, beteiligt die jeweilige Gemeinde nach § 8 Abs. 1 und 2 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) die Grundstückseigentümer an den dabei entstehenden Kosten. Grundlage für die Berechnung des Beitrags sind die Grundstücksgröße, die Nutzung des Grundstücks und die Art der Straße.

Für Anliegerstraßen ist in diesem Zusammenhang der Anteil für die Beitragspflichtigen grundsätzlich höher als für Hauptverkehrsstraßen. Im letzteren Fall ist nämlich eine höhere Nutzung durch die Allgemeinheit gegeben als bei reinen Anliegerstraßen. Insgesamt gehen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich mit den Straßenausbaukosten um und legen diese per Satzung fest. Einige legen 50 % der Kosten auf die Anlieger um, andere sogar 80 %.

Die Straßenausbaubeiträge sind in erhebliche Kritik geraten, da die Beitragsbelastungen für die betroffenen Grundstückseigentümer im Einzelfall sehr hoch sind und bis in den vier- oder sogar fünfstelligen Bereich reichen können. Diese Beitragsforderungen sind insbesondere für junge Familien, Geringverdiener, Alleinstehende oder Rentner kaum oder nicht zu finanzieren und bringen viele Beitragspflichtige in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Für sie ist die derzeitige Beitragserhebungspraxis zum Teil existenzgefährdend, da sich einige selbst eine Kreditfinanzierung nicht leisten können oder keinen Kredit erhalten.

Auch die Möglichkeiten von Stundung und Ratenzahlungen können die dargestellte Problematik der starken finanziellen Belastung von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern nicht beseitigen. Die derzeitige Rechtsanwendung des

KAG berücksichtigt nicht die persönliche oder wirtschaftliche Situation der Bürger. Allein die Werthaltigkeit eines Grundstückes führt nicht zur Liquidität des Grundstückseigentümers.

Die Kosten für den Wegfall der Anliegerbeiträge nach KAG für ganz NRW wurden im Rahmen eines Berichts der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2018 mit einem jährlichen Betrag zwischen 112 Millionen und 127 Millionen Euro angegeben.

Entsprechende Initiativen, die die Abschaffung der KAG Beiträge für den Umbau und Ausbau von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen gibt es von verschiedenen Organisationen und Parteien. Auch die SPD-Fraktion im Landtag NRW hat einen Antrag in den Landtag eingebracht, der das Ziel verfolgt, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern zu leistenden Abgaben, künftig vom Land finanziert werden sollen.

Der Rat der Stadt Heinsberg regt bei der Landesregierung eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes an, mit dem Ziel, Straßenausbaubeiträge gem. § 8 KAG ersatzlos zu streichen und die hierdurch den Städten und Gemeinden entstehenden Einnahmeausfälle durch das Land NRW vollständig zu kompensieren.

Nach Stellungnahme der einzelnen Fraktionen wurde über die vorstehende Resolution abgestimmt.

Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:

Die vorstehende Resolution wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 15 Nein 24

TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder gab bekannt, dass nachfolgende Ratssitzungen terminiert seien: 27.2.2019, 10.4.2019, 3.7.2019, 9.10.2019 und 18.12.2019.

Darüber hinaus berichtete er über den Verfahrensstand zur Einführung eines gemeinsamen Bürgerportals für die Kommunen des Kreises Heinsberg. Mit der Einführung sei voraussichtlich im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Im Zuge dessen werde auch die städtische Homepage neu ausgerichtet werden.

Bürgermeister Dieder informierte weiterhin über die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ergebe sich u. a. die Notwendigkeit, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Heinsberg zu überarbeiten. Hier werde es eine Kundenwohnorterhebung in den Einzelhandelsbetrieben der Kernstadt

sowie eine telefonische Haushaltsbefragung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heinsberg geben. Entsprechende Pressehinweise würden rechtzeitig erfolgen.

Schließlich teilte Bürgermeister Dieder mit, dass der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen seine Internet-Präsentation neu gestaltet habe. Mit der Neugestaltung habe sich auch der Zugang zu den speziellen Angeboten für Ratsmitglieder geändert. Ein diesbezügliches Informationsblatt ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegende Anfrage der SPD-Fraktion wurde durch die Verwaltung beantwortet. Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dieder

Büskens